### Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
26.10.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Angelegenheiten der Gemeindeverfassung
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

### **Niederschrift**

Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am Donnerstag, 30.09.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

#### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

- A Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010 öffentlicher Teil 0419/2010
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10. Errichtungsbeschluss zur Gründung des "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR"  $0466/2010\,$
- 5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung,

hier: Genehmigung einer Dienstreise des stellv. Bürgermeisters - Herrn Josef Willnecker - in die Partnerstadt Runnymede  $0479/2010\,$ 

6. Mittelverteilung KP II

0468/2010

- 7. Einrichtung neuer Schulgirokonten 0400/2010
- 8. Übergabe der Trägerschaft des Schulmuseums Katterbach an den Förderverein 0465/2010
- 9. I. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach" 0464/2010
- 11. Bestellung des Vorstandes des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AöR 0480/2010
- 12. Anträge der Fraktionen
- 12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2009, die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern 0482/2010
- 12.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach vom 02.09.2010, die Relation der festgelegten Ausgabenhöhe zu den erwarteten Einnahmen im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes im Haushalt 2011 zu prüfen, die Investitionen im Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserwerkes um 15% zu verringern und das Abwasserwerk in der Kalkulation auf Basis des aktuellen Anschaffungswertes zu bewerten 0477/2010
- 13. Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Protokollierung**

### A Öffentlicher Teil

## 1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet die siebte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung haben sich Herr Haasbach, Herr Willnecker (CDU) und Herr Ziffus (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt. Sie werden vertreten durch Herrn Buchen, Herrn Schacht (beide CDU) und Frau Scheerer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Herr Wilhelm (ehem. Mitglied des Rates (CDU-Fraktion) und des Haupt- und Finanzausschusses), der sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.07.2010 niedergelegt hat, wird von Herrn Wagner (CDU) vertreten.

Auf Seiten der Verwaltung wird Herr Wilhelm als Leiter des Fachbereiches 1 vertreten durch Frau Klaßen.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 17.09.2010 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- die mit Schreiben vom 22.09.2010 übersandten Ergänzungen zur Vorlage Nr. 0400/2010 (TOP A 7) und zur Vorlage Nr. 0465/2010 (TOP A 8) sowie
- eine Tischvorlage zur Vorlage Nr. 0466/2010 (TOP A 10).

Herr Waldschmidt erläutert, die Antworten auf die in der Sitzung des Infrastrukturausschusses zur Vorlage Nr. 0466/2010 gestellten Fragen hätten den Fraktionen rechtzeitig vor der heutigen Sitzung zugehen sollen – wofür auch ausreichend Zeit vorhanden gewesen sei – und nicht erst kurz vor der Sitzung in Form einer Tischvorlage. Die SPD-Fraktion habe diese wichtige Angelegenheit daher in ihrer letzten Fraktionssitzung nicht beraten können und sehe sich nicht in der Lage, heute ohne vorhergehende Beratung in der Fraktion in der Sache zu entscheiden. Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion, der Haupt- und Finanzausschuss solle in der Sache heute keinen Beschluss fassen; eine Beratung könne jedoch erfolgen.

Herr Urbach entgegnet, der Haupt- und Finanzausschuss solle heute eine Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben. Es könnten in der heutigen Sitzung sicherlich alle Fragen beantwortet werden. Zu diesem Zwecke sei auch der Wirtschaftsprüfer Herr Schmitz-Toenneßen anwesend. Die Beratungsergebnisse aus der heutigen Sitzung würden den Ratsmitgliedern – auch rechtzeitig für die Beratungen in den Fraktionssitzungen am kommenden Montag – zur Verfügung gestellt. Er werte den Antrag von Herrn Waldschmidt als Vertagungsantrag und werde darüber abstimmen lassen.

Herr Waldschmidt erläutert, es handele sich um einen Vertagungsantrag. Er halte es für unlauter, den Ausschussmitgliedern erst heute die ergänzenden Unterlagen vorzulegen, wohl wissend, dass das Bedürfnis bestanden habe, die Fragen in den Fraktionssitzungen zu erörtern.

Herr Urbach weist noch einmal darauf hin, er werde über diesen Vertagungsantrag abstimmen lassen. Den Ratsmitgliedern würden ergänzende Unterlagen für die kommenden Fraktionsberatungen zur Verfügung gestellt.

Herr Lang weist darauf hin, dass er in dieser Angelegenheit um Übersendung einer "Vorab-Niederschrift" über die Sitzung des Infrastrukturausschusses gebeten habe. Der Schriftführer habe sich dazu auch bereit erklärt und darauf hingewiesen, dass er die Niederschrift dem Ausschussvorsitzenden zur Unterzeichnung vorlegen müsse, sich aber um eine rechtzeitige Bearbeitung bemühen wolle. Er habe den Vorabauszug bisher nicht erhalten und unterstütze den Vertagungsantrag, da die Vorlage nach der Geschäftsordnung nicht beraten werden dürfe, nach der den Ausschussmitgliedern die Unterlagen acht Tage vor der Sitzung vorliegen müssen. Auch wenn der Haupt- und Finanzausschuss heute eine Beschlussempfehlung an den Rat abgebe, so handele es sich dabei um einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Urbach entgegnet, den Ausschussmitgliedern seien Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Einladung übersandt worden.

Herr Nagelschmidt ergänzt, ihm sei die Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am Dienstag gegen 11:00 Uhr per E-Mail übersandt worden. Er habe diese unterzeichnet und um 11:45 Uhr wieder an die Verwaltung zurückgeschickt. Mehr könne er zur Beantwortung der Frage von Herrn Lang nicht beitragen. Im Infrastrukturausschuss sei die Vorlage sehr ausführlich diskutiert worden. Die Ergebnisse dieser Diskussion würden mit der Tischvorlage ausführlich dargestellt. Die grundsätzlichen Bedenken der SPD-Fraktion würden jedoch auch mit diesen Erläuterungen wohl nicht ausgeräumt werden können, was bedauerlich sei. Die CDU-Fraktion werde dem Vertagungsantrag nicht zustimmen.

Herr Kleine nimmt Bezug die Gemeindeordnung, nach der in der Geschäftsordnung zur regeln sei, dass Vorlagen innerhalb einer bestimmten Frist vor der Sitzung den Ratsmitgliedern zugehen müssten. Die SPD-Fraktion wolle die Thematik vor einer Beschlussfassung inhaltlich in der Fraktion diskutieren. Wenn dies vorab nicht möglich sei, müsse die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag im Zweifel ablehnen.

Herr Mömkes möchte die Vorlage in der heutigen Sitzung beraten. Dies werde der SPD-Fraktion auch helfen, in ihrer Fraktionssitzung am Montag bestimmte Sachverhalte verdeutlichen zu können.

Aus Sicht von Herrn Dr. Baeumle-Courth ist eine weitere fraktionsinterne Beratung der Angelegenheit für die SPD-Fraktion wahrscheinlich überflüssig, da der Presse bereits zu entnehmen gewesen sei, wie die SPD-Fraktion inhaltlich dazu stehe. Mit der Tischvorlage würden schlicht die Fragen beantwortet, die in der Sitzung des Infrastrukturausschusses gestellt worden seien. Eine Vertagung der Beratungen sei daher aus seiner Sicht nicht schlüssig.

Herr Waldschmidt fragt, warum den Ratsmitgliedern erst heute die Antworten auf die Fragen aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorgelegt würden, die bereits vor über zwei Wochen stattgefunden habe. Dies hätte durchaus schneller geschehen können und er befürchte, dass dies beabsichtigt gewesen sei.

Herr Urbach entgegnet, dies sei nicht der Fall. Die Bearbeitung der Niederschrift und der Antworten habe einige Zeit in Anspruch genommen und die Ratssitzung finde auch erst am 05.10.2010 statt.

Herr Lang schlägt vor, zunächst in der Sache zu beraten und erst danach über den Vertagungsantrag abstimmen zu lassen. Der Haupt- und Finanzausschuss könne so verfahren, denn er sei "der Souverän".

Herr Urbach entgegnet, dies sei nicht möglich. Wenn der Tagesordnungspunkt vertagt werde, finde auch keine Beratung statt. Herr Urbach lässt daraufhin über den Vertagungsantrag von Herrn Waldschmidt abstimmen.

Für den Vertagungsantrag stimmen SPD, DIE LINKE./BfBB und KIDitiative. Mit den Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach schlägt vor, den Tagesordnungspunkt A 10 bereits nach TOP A 4 zu behandeln, damit der zu diesem Punkt anwesende Wirtschaftsprüfer Herr Schmitz-Toenneßen nicht unnötig viel Zeit aufbringen müsse.

Mit diesem Vorschlag zeigt sich der Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich einverstanden.

Herr Mömkes beantragt die Vertagung der Beratung des TOP A 8 (Vorlage Nr. 0465/2010). Die CDU-Fraktion habe diesbezüglich noch Beratungsbedarf.

Der Vertagungsantrag wird einstimmig angenommen.

### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

## 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2010 - öffentlicher Teil 0419/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

## 10. <u>Errichtungsbeschluss zur Gründung des "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR"</u>

0466/2010

Herr Urbach schlägt vor, die Satzung Punkt für Punkt durchzugehen, über die Änderungsvorschläge einzeln zu beraten und danach über die so geänderte Satzung eine Gesamtbeschlussempfehlung an den Rat abzugeben.

Herr Urbach erläutert, es habe zu der Präambel den Vorschlag gegeben, die Passage "mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder" zu streichen. Eine qualifizierte Mehrheit für den Satzungsbeschluss sei nicht erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt diesen Vorschlag einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB an.

Herr Urbach erläutert, zu § 1 Absatz 1 der Satzung sei angeregt worden, den Begriff "Unternehmen" durch den Begriff "Betrieb" zu ersetzen. Die Verwaltung schlage jedoch vor, den Begriff "Unternehmen" beizubehalten, weil dieser sich aus den entsprechenden Normen ergebe.

## Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB an.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung schlage zu § 2 Absatz 1 Buchstabe a Satz 1 der Satzung vor, zur Verdeutlichung die Formulierung "(…), d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken (…)" durch die Einfügung des Begriffes "Erschließung" wie folgt zu ergänzen: "(…), d.h. Erwerb, Entwicklung, Erschließung sowie Veräußerung und Belastung von Grundstücken (…)".

### Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Herr Urbach erläutert, es sei zu § 2 der Satzung vorgeschlagen worden, die "Ermöglichung zur Nutzung alternativer Energien" als zusätzlichen Gegenstand der Anstalt aufzunehmen. Herr Schmitz-Toenneßen weist darauf hin, dass § 114a Absatz 1 GO NRW einen Verweis in die grundsätzlichen Gründungs- oder Richtungsvorschriften für Unternehmen oder Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts in den §§ 107 und 108 GO NRW enthalte. Eine derartige Aufgabenerweiterung auf dem Sektor der Energiewirtschaft sei demnach dem Grundsatz nach als wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu bewerten. Die Aufgabe "Stadtentwicklung" werde im Gegensatz dazu als sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gewertet. Vor einem Beschluss über die Gründung eines Unternehmens, das eine solche wirtschaftliche Tätigkeit übernehmen solle, sei der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften sei Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben. Dieses Verfahren sei sehr zeitaufwändig und es sei auch die Intention des Gesetzgebers, die Übernahme derartiger Tätigkeiten für die Gemeinden zu erschweren. Ein Ratsbeschluss zur Gründung eines derartigen Unternehmens sei nichtig, wenn das beschriebene Vorverfahren nicht stattgefunden habe. Herr Urbach ergänzt, inhaltlich sehe die Verwaltung kein Problem mit dem Vorschlag, sondern nur formell. Der beschriebene Weg müsse in Ruhe und stabil gegangen werden.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass die Tischvorlage nicht der vom Bürgermeister praktizierten Systematik folge, die Änderungsvorschläge an Hand der Reihenfolge der Paragrafen der Satzung abzuarbeiten. Er schlage daher vor, sich bei der Abarbeitung an der Systematik der Tischvorlage zu orientieren. Dem Vorgehen des Bürgermeisters vermöge er derzeit nicht zu folgen.

Herr Urbach erläutert, er wolle gerne in der begonnenen Systematik fortfahren, werde jedoch jeweils auf die entsprechenden Stellen in der Tischvorlage hinweisen.

Herr Kamp bittet um Abstimmung über seine Anregung zu § 2 der Satzung, auch die Aufgabe "soziales Wohnbaulandmanagement" aufzunehmen.

Herr Urbach antwortet, er werde über diesen Vorschlag, wie auch über die Vorschläge zur Änderung des Begriffs "Fremdenverkehr" in "Tourismus" und zum Thema "Untergesellschaft" nach der Behandlung des Themas "alternative Energien" abstimmen lassen.

Herr Schütz fragt, was dagegen spreche, das von Herrn Schmitz-Toenneßen beschriebene Verfahren durchzuführen und erst dann über die Satzung zu entscheiden, anstatt diese in einiger Zeit ggf. wieder zu ändern. Er fragt, ob es sich bei dem Thema "alternative Energien" tatsächlich um eine wirtschaftliche Betätigung handele.

Herr Urbach antwortet, es gehe der Verwaltung keinesfalls darum, das Thema "alternative Energien" inhaltlich von der Gesellschaft fern zu halten. Das Verfahren müsse jedoch zunächst formal korrekt durchgeführt werden, damit der Ratsbeschluss nicht nichtig sei.

Herr Kleine erläutert, die GO NRW sehe für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ein relativ strenges Vorprüfungsverfahren vor. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll, zunächst gutachterlich die Frage zu klären, ob die Gründung einer AöR überhaupt notwendig sei. Das von Herrn Schmitz-Toenneßen beschriebene Verfahren solle zunächst durchgeführt werden, bevor in der Sache ein Beschluss gefasst werde.

Herr Schmitz-Toenneßen erläutert, für den Beschluss der Gründung der AöR mit dem in § 2 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung der Satzung bezeichneten Gegenstand der Anstalt sei das beschriebene Verfahren nicht notwendig, da es sich dabei um eine nichtwirtschaftliche Betätigung ("Stadtentwicklung") handele. Das beschriebene Vorverfahren wäre nur dann durchzuführen, wenn die Anstalt auch die Aufgabe "alternative Energien" übernehmen solle, da es sich dabei um eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW handele.

Herr Dr. Fischer fragt, ob es in § 2 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung nicht korrekt heißen müsse "(…) gem. § 107 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW (…)". Dies solle noch einmal überprüft werden.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Vorschlag der Verwaltung, die Aufgabe "alternative Energien" aus den beschriebenen Gründen nicht in § 2 der Satzung aufzunehmen, abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich gegen die Stimme der KIDitiative an.

Herr Urbach erläutert, die Kommunalaufsicht habe darauf hingewiesen, dass die Einrichtung der AöR nicht dazu führen solle, dass dem städtischen Haushalt Einnahmen verloren gehen. Wenn der Vorschlag von Herrn Kamp, die Aufgabe "soziales Wohnbaulandmanagement" in die Satzung aufzunehmen, dazu führe, dass die Abschöpfung des Wertzuwachses bei der AöR ankomme, so würde dies wiederum dazu führen, dass dem städtischen Haushalt damit Einnahmen vorenthalten würden. Er bittet Herrn Kamp um Präzisierung seines Vorschlages.

Herr Kamp antwortet, sein Vorschlag ziele darauf hin, jungen Familien in Zukunft Grundstücke zu verträglichen Preisen anbieten zu können. Dem städtischen Haushalt solle damit keine Einnahmequelle verloren gehen.

Für Herrn Urbach ist dieses Ziel im vorliegenden Gesellschaftszweck bereits enthalten, und zwar in § 2 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung ("(…)Verwaltung und Entwicklung von eigenem und fremden Grundbesitz (…), d.h. Erwerb, Entwicklung Veräußerung und Belastung von Grundstücken (…)"). Über die Konditionen könne man sich in den jeweiligen Gremien natürlich noch unterhalten. Da das Thema "Wohnbaulandmanagement" mit der Abschöpfung von Wertzuwächsen assoziiert werde, empfehle er, diesen Begriff nicht explizit in die Satzung aufzunehmen, um keine kommunalaufsichtlichen Schwierigkeiten verursachen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Vorschlag der Verwaltung, die Aufgabe "soziales Wohnbaulandmanagement" nicht in die Satzung aufzunehmen, abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich gegen die Stimme der KIDitiative an.

Herr Urbach erläutert, es sei angeregt worden, den Begriff "Fremdenverkehr" in § 2 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung durch den Begriff "Tourismus" zu ersetzen. Die Verwaltung schlage jedoch vor, den Begriff "Fremdenverkehr" beizubehalten, da dieser in anderen Rechtsnormen auch verwendet werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der SPD an.

Herr Urbach erläutert, es sei angeregt worden, in § 2 der Satzung eine Regelung zur Bildung von Untergesellschaften aufzunehmen. Die Verwaltung schlage vor, dieser Anregung nicht zuzustimmen, da durch die Regelung in § 2 Absatz 3 der Satzung die Möglichkeit der Gründung von Untergesellschaften bereits gegeben sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich gegen die Stimme der KIDitiative an.

Herr Urbach erläutert, in § 4 Absatz 3 der Satzung solle die Formulierung "§ 31 GO" klarstellend um den Zusatz "NRW" ergänzt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Herr Lang erläutert, es falle ihm schwer, der Abstimmungsreihenfolge des Bürgermeisters zu folgen. Die in der Tischvorlage wiedergegebene Reihenfolge stimme nicht mit der Abstimmungsreihenfolge des Bürgermeisters überein. Es müsse sichergestellt sein, dass alle Punkte der Tischvorlage auch behandelt würden. Einige der in der heutigen Sitzung beratenen Punkte würden in der Tischvorlage gar nicht dargestellt.

Herr Urbach erläutert, es sei zu Beginn der Beratungen besprochen worden, dass er sich an der Reihenfolge der Paragrafen in der Satzung orientieren und jeweils darauf hinweisen werde, welcher Punkt der Tischvorlage aktuell behandelt werde. Den Ratsmitgliedern werde vor der Ratssitzung auch eine überarbeitete Fassung der Satzung zur Verfügung gestellt, in die die Beratungsergebnisse der heutigen Sitzung eingearbeitet seien.

Herr Urbach erläutert, zu § 5 Absatz 4 Satz 3 der Satzung sei der Hinweis gegeben worden, dass dieser wie folgt geändert werden solle, da der Vorstand aus nur einem Mitglied bestehe: "Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt."

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig bei Enthaltung der KIDitiative an.

Herr Schütz fragt, ob der Vorstand der AöR für seine Tätigkeit eine zusätzliche Entlohnung erhalten solle. Dies sei in der Satzung nicht geregelt. Er schlägt vor, in die Satzung die Formulierung "Der Vorstand arbeitet unentgeltlich." aufzunehmen.

Herr Urbach entgegnet, es wäre absolut unüblich, eine derartige Regelung in die Satzung aufzunehmen.

Herr Schütz bittet um Beantwortung der Frage, ob der Vorstand seine Aufgabe unentgeltlich wahrnehme bzw. keine zusätzliche Entlohnung zu seinen Amtsbezügen erhalten werde.

Herr Urbach entgegnet, dass er nicht davon ausgehe, dass der Vorstand die Aufgabe ohne zusätzliches Salär übernehmen würde, was auch äußerst ungewöhnlich wäre.

Herr Dr. Fischer fragt, ob es für die Durchführung der Geschäfte der AöR eine Geschäftsordnung geben werde und ob in diese das sog. "Vier-Augen-Prinzip" aufgenommen werde, was die FDP-Fraktion für sehr sinnvoll halte.

Herr Urbach antwortet, es würden an verschiedenen Stellen ergänzende Regelungen aufgestellt, die aber noch nicht sämtlich ausgearbeitet seien. Nach § 7 Absatz 3 Buchstabe c der Satzung entscheide der Verwaltungsrat über "eine eigene und eine Geschäftsordnung für den Vorstand".

Herr Lang weist auf den Wortbeitrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses zum Vorstand der AöR hin. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe unter anderem die Frage gestellt, was aus dem bisherigen Fachbereich 8 in Zukunft werden solle. So sei der bisherige Fachbereich dem Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten zugeordnet, die zu gründende AöR jedoch dem Bürgermeister. Es hätte auf Grund der Zuständigkeiten nahe gelegen, dass Herr Schmickler diese Aufgabe erhalten hätte. Er habe Presseberichten entnommen, dass das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Erstem Beigeordneten "disharmonisch" sei und die Verwaltung nach außen nicht "mit einer Sprache" spreche. Es sei zu bedenken, dass es mit der vorgesehenen geteilten fachlichen Zuordnung Schwierigkeiten geben könnte. Es sei auch nicht im Interesse des Bürgermeisters, dass die Presse darüber berichte, dass im Verwaltungsvorstand unterschiedliche Meinungen vertreten würden. Er bittet daher um Auskunft, was mit dem bisherigen Fachbereich geschehen werde, also ob dieser z.B. einen neuen Fachbereichsleiter erhalte, oder ob eine Teilung erfolge in eine Zuständigkeit des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten, was die künftige Aufgabe des bisherigen Fachbereiches sei und wie viel Personal im Fachbereich verbleiben solle. Er selbst sei mit dem wirtschaftlichen Denken des Ersten Beigeordneten nicht einverstanden und habe schon häufiger beanstandet, dass nach seiner Auffassung "Geld verschwendet" werde, das der Stadt verbleiben könnte, wenn der Bürgermeister sich immer durchgesetzt hätte. In diesem Zusammenhang erinnere er auch an die Fragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB, wie viel Geld bisher für die Planung aller Vorhaben sowohl für Architekten, als auch für Verwaltungskräfte ausgegeben worden sei. Er sei jedenfalls froh, dass der Bürgermeister auch Gewerbesteuererhöhungen vorgeschlagen habe, die aus seiner Sicht unumgänglich seien.

Herr Urbach ruft Herrn Lang zur Sache. Es gehe in der derzeitigen Beratung um die Regelungen für den Vorstand der AöR in der Anstaltssatzung. Wenn es unterschiedliche Meinungen im Verwaltungsvorstand gebe, so sei er dankbar dafür, dass diese dargelegt würden. Bei der Wiederwahl des Ersten Beigeordneten habe der Rat keinen Beschluss über eine Festlegung des Geschäftsbereiches gefasst. In diesem Fall sehe die Gemeindeordnung in § 114a Absatz 8 vor, dass der Bürgermeister Vorsitzender des Verwaltungsrates sei. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Erstem Beigeordneten sei "gut und fruchtbar", so dass keinerlei Anlass zur Sorge bestehe, dass es Abstimmungsmängel in Sachthemen geben könnte.

Herr Schmitz-Toenneßen verliest die benannte Vorschrift aus der GO NRW.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass derartige Regelungen auch in Bezug auf den Kompetenzbereich des Kämmerers bestünden und bisher nicht zu Problemen geführt hätten. So sei der Bürgermeister auch Aufsichtsratsvorsitzender der Bädergesellschaft.

Herr Lang verweist auf die Frage der Fraktion DIE LINKE./BfBB, wie die künftige Beteiligung des Rates gehandhabt werden solle. Die Stellungnahme der Verwaltung dazu sei nach seiner Auffassung nicht zutreffend. Im Hinblick darauf, dass mittlerweile alle Parteien erkannt hätten, dass der Rat bei den Gesellschaften "zu wenig mitrede", habe die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt, dass in Bezug auf die jetzt einzurichtende AöR der Rat die wichtigsten Entscheidungen zu treffen habe. Diesen Antrag stelle die Fraktion DIE LINKE./BfBB, obwohl sie davon überzeugt sei, dass sich dies aus der GO NRW ergebe, worüber der Bürgermeister anscheinend eine andere Meinung vertrete. Nach § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NRW seien die Vertreter der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen an die Beschlüsse des Rates gebunden; in diesen Fragen müsse der Rat bei wichtigen Entscheidungen "vorher gefragt" werden. Herr Lang möchte wissen, ob die GO NRW für die AöR keine Geltung haben solle.

Dies wird von Herrn Urbach verneint. Die Rechtsgrundlage für die Gründung der Anstalt ergebe sich aus der GO NRW. Der zukünftige Umgang mit dem Thema Beteiligungsgesellschaften in Haupt- und Finanzausschuss und Rat sei umfassend in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates beraten worden, an der der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE./BfBB leider zum wiederholten Male nicht teilgenommen habe. Herr Lang könne in dieser Sache daher nicht auf dem aktuellen Stand sein, was jedoch nicht unter den jetzt zu beratenden Tagesordnungspunkt falle. Er sei gerne bereit, Herrn Lang nach der Sitzung über die diesbezüglichen Beratungen des Ältestenrates zu informieren.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung schlage vor, § 5 Absatz 7 der Satzung wie folgt zu ersetzen: "Der Vorstand übt die Vorgesetztenfunktion gegenüber allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus, die in der AöR eingesetzt sind. Ihm obliegen die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Entscheidungsbefugnis in allen personal- und dienstrechtlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Entscheidungen bezüglich der Beendigung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse sowie bei statusrechtlichen Entscheidungen. Sofern dem Vorstand in einigen personellen Angelegenheiten die Entscheidungskompetenz nicht zusteht, hat er ein Vorschlagsrecht."

Aus den Reihen des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt der Vorschlag, die Formulierung "in einigen" im letzten Satz durch die Formulierung "in den anderen" zu ersetzen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den so geänderten Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den so geänderten Vorschlag der Verwaltung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und KIDitiative an.

Herr Urbach erläutert, Herr Schütz habe angeregt, § 6 Absatz 1 der Satzung dahingehend zu ändern, dass der Verwaltungsrat der AöR identisch sei mit dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die Verwaltung empfehle, diesem Vorschlag nicht zu folgen.

Herr Waldschmidt bittet Herrn Urbach um Erläuterung, warum die Verwaltung diesen Vorschlag nicht für zweckmäßig und wirtschaftlich halte. Der Rat könne in seinen Sitzungen auch als Verwaltungsrat der AöR tagen. Das Problem liege wohl eher darin, dass der Bürgermeister die fehlende Mehrheit von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Rat erkannt habe, was in einem nach Vorschlag der Verwaltung eingerichteten Verwaltungsrat nicht der Fall wäre; hier bestünde eine klare Mehrheit. Durch § 7 der Satzung würden mit der Gründung der AöR wesentliche Kompetenzen auf den Verwaltungsrat übertragen, womit der Bürgermeister den Rat "entmachten" und sich eine Mehrheit im Verwaltungsrat schaffen wolle.

Herr Schmitz-Toenneßen äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Umsetzung des Vorschlages, den gesamten Rat der Stadt als Verwaltungsrat der AöR zu installieren. Die GO NRW sehe den Vorstand als Geschäftsführer, den Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollgremium der AöR und den Rat wiederum als Kontrollorgan des Verwaltungsrates vor (z.B. § 114a Absatz 7 GO NRW). Die in der GO NRW festgelegte gesetzliche Weisungsgebundenheit des Verwaltungsrates gegenüber dem Rat der Stadt könne nicht durch Satzung abgedungen werden. Dieses Prinzip finde auch im Satzungstext Anwendung. Wenn Rat und Verwaltungsrat identisch wären, seien die Vorschriften über die kontrollierende und genehmigende Beschlussfassung des Rates nicht mehr durchführbar. Beide Gremien dürften daher aus seiner Sicht nicht deckungsgleich sein.

Herr Nagelschmidt erinnert Herrn Schütz und Herrn Waldschmidt an die bisherige Praxis, dass der Infrastrukturausschuss in vielen Immobiliengeschäften entscheide, ohne dass der Rat daran beteiligt sei. Es sei daher auch nicht bedenklich, wenn diese Entscheidungen an den Verwaltungsrat der AöR übertragen würden, wobei vielfältige Kontrollmöglichkeiten durch den Rat bestünden. Der Vorschlag der Verwaltung trage damit auch dem Arbeitsteilungsprinzip des Rates Rechnung.

Herr Waldschmidt entgegnet, die Mitglieder der SPD-Fraktion seien an der Arbeit der AöR sehr interessiert – offensichtlich im Gegensatz zu den Mitgliedern CDU-Fraktion. Den vorgetragenen rechtlichen Bedenken könne er nicht folgen. Der Rat sei als oberster Souverän allzuständig und es sei nicht einleuchtend, dass der Rat verpflichtet sei, die Aufsicht auszuüben über Angelegenheiten, die er auch selbst wahrnehmen könne.

Herr Urbach erläutert, er halte den Vorschlag von Herrn Schütz unabhängig von dieser Frage für unpraktikabel. Der Rat könne sich nicht ausnahmslos mit allen Angelegenheiten befassen, sondern sei auf die Unterstützung seiner Gremien angewiesen.

Herr Schütz entgegnet, es sei in kleineren Gemeinden durchaus üblich, dass der Rat nur wenige Gremien einrichte. In der Argumentation müsse jedoch zwischen den vom Rat installierten Ausschüssen und dem Verwaltungsrat der AöR unterschieden werden. Letzterer sei kein Ausschuss des Rates. Der Rat habe den Ausschüssen zwar bestimmte Angelegenheiten übertragen, könne diese jedoch auch wieder an sich ziehen. Dies wäre in Bezug auf den Verwaltungsrat jedoch nicht möglich. Zudem werde es im Verwaltungsrat auch keine mit den Ausschüssen vergleichbare Stellvertretungsregelung geben, was gerade für die kleineren Fraktionen negative Folgen haben könne. Zudem werde das Erfordernis der Kontrolle voll erfüllt, wenn Verwaltungsrat und Rat identisch seien; eine höhere Kontrolldichte als in dieser Situation sei vielmehr gar nicht vorstellbar.

Herr Zalfen ergänzt, die AöR werde aus haushaltstechnischen Gründen eingerichtet. Dabei werde jedoch aus Sicht der SPD-Fraktion unnötiger Weise auch Kosten verursacht, wie durch den Vorstand und den Verwaltungsrat mit seinen 17 Mitgliedern, der mindestens vier Mal im Jahr tage.

Herr Urbach vermisst in dieser Argumentation den Alternativvorschlag.

Herr Dr. Fischer schließt sich der Argumentation von Herrn Nagelschmidt an und fragt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, in § 6 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Wort "Vertreter" durch das Wort "Stellvertreter" zu ersetzen. Er weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat grundsätzlich öffentlich tagen werde.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, in § 6 Absatz 1 der Satzung eine flexible Regelung aufzunehmen, die an die Größe des Hauptausschusses gekoppelt sei, was ja auch nach Aussage des Bürgermeisters der tatsächliche Hintergrund sei für den Vorschlag "17 Mitglieder plus Vorsitzender". Sonst müsse der Rat zu Beginn jeder neuen Wahlperiode die Satzung der AöR ändern, um die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates an die jeweils neue Größe des Hauptausschusses anzupassen.

Herr Urbach erläutert, dieser Vorschlag sei zu überdenken, wobei die gleiche Mehrheit, die die Größe des Hauptausschusses ändern würde, auch die Größe des Verwaltungsrates ändern könne. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll, in der Satzung eine klare Zahl aufzuführen.

Herr Mömkes äußert seinen Eindruck, dass einige Ratsmitglieder dem Bürgermeister wohl unterstellen wollten, dieser gründe ein "Geheimunternehmen", in dem Wissen, Geld und anderes zu verschwinden drohe. Dies sei jedoch keineswegs der Fall. Der Rat übe nicht nur die Aufsicht über die AöR aus, sondern Planungs- und Entwicklungsfragen würden vorab auch in den Ausschüssen des Rates beraten. Die Stadtentwicklungsgesellschaft könne keine Bebauungspläne beschließen, sondern nur Wünsche äußern. Es bestehe also sehr viel Transparenz; nicht zuletzt bestehe auch der Verwaltungsrat ausschließlich aus Ratsmitgliedern aller Fraktionen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Vorschlag von Herrn Schütz abstimmen, § 6 Absatz 1 der Satzung dahingehend zu ändern, dass der Verwaltungsrat der AöR identisch sei mit dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Für den Vorschlag stimmen SPD und KIDitiative. Mit den Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Bürgermeisters wird der Vorschlag bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach erläutert, es sei vorgeschlagen worden, die Regelung in § 6 Absatz 6 der Satzung so lange auszusetzen, wie sich die Stadt Bergisch Gladbach im Nothaushalt befinde. Die Verwaltung empfehle, diesem Vorschlag nicht zu folgen.

Herr Nagelschmidt schlägt vor, dass darüber der Verwaltungsrat befinden solle.

Herr Urbach schließt sich dem an. Der Satzungsentwurf solle nicht geändert werden. Die Verwaltungsratmitglieder könnten ggf. eine Verzichtserklärung abgeben.

Herr Waldschmidt fragt, ob sich aus der GO NRW ein gesetzlicher Anspruch auf den Erhalt von Sitzungsgeld, Verdienstausfallentschädigung u.a. für die Verwaltungsratsmitglieder ergebe.

Herr Urbach antwortet, diese Bedenken würden mit seinem Vorschlag nicht kollidieren, den Passus in der Fassung des Verwaltungsvorschlages beizubehalten. Es sei den Verwaltungsratsmitgliedern überlassen, auf den Erhalt zu verzichten oder das Geld zu spenden.

Herr Schütz fragt, wem gegenüber der Verwaltungsrat Auskunft zu geben habe. In § 6 Absatz 5 der Satzung heiße es, dass der Verwaltungsrat der Stadt Bergisch Gladbach auf Verlangen Auskunft zu geben habe über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt. Es sei nicht ersichtlich, ob der Bürgermeister oder der Rat Träger dieses Auskunftsrechtes sei. Aus seiner Sicht solle eine Auskunftspflicht gegenüber dem Rat eingerichtet werden, also die Formulierung "der Stadt Bergisch Gladbach" ersetzt werden durch die Formulierung "dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach".

Herr Schmitz-Toenneßen antwortet, die Bürgerschaft werde nach der GO NRW durch den Rat und den Bürgermeister vertreten. Die Formulierung "der Stadt Bergisch Gladbach" umfasse daher diese beiden Organe gleichermaßen. Der Rat habe auch auf Grund seiner Allzuständigkeit die Möglichkeit, das Auskunftsrecht auszuüben. Wenn der Rat den Beschluss fasse, ein Auskunftsverlangen an den Verwaltungsrat zu richten und der Verwaltungsrat sich dem verweigern würde, so habe der Rat als Gremium die Möglichkeit, sein Recht auf dem Rechtsweg durchzusetzen, wobei die Klage gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Stadt exekutiert werden müsse.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Vorschlag der Verwaltung, die Regelung in § 6 Absatz 6 der Satzung in der vorliegenden Fassung zu belassen und dem Vorschlag, diese Regelung so lange auszusetzen, wie sich die Stadt Bergisch Gladbach im Nothaushalt befinde, nicht zu folgen, abstimmen.

## Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich gegen die Stimme der KIDitiative an.

Herr Schütz fragt, wie sich der Verwaltungsvorschlag in § 6 Absatz 2 Satz 2 der Satzung erklären lasse, dass der Erste Beigeordnete stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates sein solle. Der Verwaltungsrat bestehe aus Mitgliedern des Rates und dem Bürgermeister. Der Erste Beigeordnete sei jedoch kein Mitglied des Rates und auch nicht Bürgermeister.

Herr Urbach antwortet, der Erste Beigeordnete sei der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters.

Herr Lang fragt, was dagegen spreche, ein Ratsmitglied in diese Funktion zu wählen.

Herr Urbach antwortet, § 114a Absatz 8 GO NRW weise dem Bürgermeister den Vorsitz im Verwaltungsrat zu, wenn die der Anstalt übertragenen Aufgaben nicht auf Grund eines Ratsbeschlusses zu dem Geschäftskreis eines Beigeordneten gehören, was vorliegend nicht der Fall sei. Der stellvertretende Vorsitz im Verwaltungsrat sei dann dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zugeordnet.

Nach Auffassung von Herrn Kamp muss § 6 Absatz 5 der Satzung so geändert werden, dass der Verwaltungsrat gegenüber dem Rat Auskunft zu geben habe.

Herr Urbach verweist auf die Ausführungen von Herrn Schmitz-Toenneßen, nach denen genau dies durch die umfassenden Rechte des Rates impliziert werde.

Für Herrn Schütz ist eine entsprechende Änderung der Satzung vor Allem deshalb wichtig, damit dem Rat ein auch auf dem Klageweg durchsetzbarer Auskunftsanspruch übertragen werde. Dies sei auch deshalb nötig, damit der Rat seine Kontrollfunktion ausüben könne.

Herr Urbach stellt fest, dass in der Sache inhaltlich kein Dissens bestehe.

Herr Schütz entgegnet, vor dem Hintergrund der Ausführungen der Verwaltung sei es unproblematisch, das Auskunftsrecht des Rates in die Satzung aufzunehmen. Dies sei auch deshalb wichtig, weil der Bürgermeister nach den Ausführungen von Herrn Schmitz-Toenneßen in die Situation gelangen könnte, in Ausführung eines Ratsbeschlusses Klage gegen den Verwaltungsrat zu führen, dessen Vorsitzender er gleichzeitig sei.

Herr Schmitz-Toenneßen weist noch einmal darauf hin, dass die Formulierung "der Stadt Bergisch Gladbach" sowohl dem Bürgermeister, als auch dem Rat ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat verschaffe. Eine entsprechende Änderung des Satzungsentwurfes sei möglich, aber deklaratorischer Natur. Das von Herrn Schütz dargestellte Problem sei zudem hypothetisch, da der Verwaltungsrat vom Rat der Stadt gebildet und auch von diesem abberufen werden könne.

Herr Schütz entgegnet, bei Auskunfts- und Fragerechten stehe der parlamentarische Minderheitenschutz im Vordergrund. Der Verweis auf eine mehrheitlich zu beschließende Abberufung des Verwaltungsrates gehe daher fehl. Er gebe sich aber damit zufrieden, dass das Auskunftsrecht des Rates mit der Niederschrift über die heutige Sitzung bestätigt werde.

Herr Urbach stellt fest, dass mit dieser Aussage eine Abstimmung über den Vorschlag entbehrlich sei

Herr Dr. Fischer schlägt vor, § 6 Absatz 5 der Satzung wie folgt zu ergänzen: "(…) der Stadt Bergisch Gladbach, d.h. dem Rat und dem Bürgermeister, (…)".

Herr Waldschmidt schließt sich diesem Vorschlag an.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Vorschlag von Herrn Dr. Fischer abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB an.

Herr Urbach schlägt eine redaktionelle Änderung von § 7 Absatz 3 Satz 3 der Satzung vor. Die Formulierung "In den Fällen der Buchstaben b) und m) (...)" solle ersetzt werden durch die Formulierung "In den Fällen der Buchstaben b) und <u>n</u>) (...)".

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB an.

Herr Dr. Fischer fragt, warum in der bezeichneten Vorschrift unter Buchstabe n) nur die Veräußerung, nicht aber der Ankauf von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen aufgeführt werde.

Herr Urbach antwortet, dies werde von Buchstabe b) der bezeichneten Vorschrift umfasst.

Herr Urbach lässt daraufhin über den so geänderten Gesamttext der Satzung abstimmen.

Der so geänderte Gesamttext der Satzung wird mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der SPD und der KIDitiative bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB angenommen.

Herr Urbach schlägt vor, in der Anlage 2 (Liste Liegenschaften – Gründung AöR) zur Vorlage die unter Ziffer 13 aufgeführte Tiefgarage Bergischer Löwe, Marienplatz, zu streichen, um Sicherheit dahingehend zu erhalten, dass die AöR nicht in den Bereich der gewerblichen Tätigkeit gelange. Die bisher unter Ziffer 14. geführte Liegenschaft solle dann unter Ziffer 13. geführt werden. Die Liste könne ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder ergänzt werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch die Liegenschaft Schnabelsmühle in die Liste habe aufnehmen wollen, was aus ähnlichen Motiven dann aber nicht geschehen sei. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehe bei der Frage der Aufnahme der Liegenschaft in die Liste der übertragenen Liegenschaften nicht der Aspekt der Parkraumbewirtschaftung, sondern der Aspekt der Stadtentwicklung – Parkplatz mit attraktiver Brückenanbindung zum Marktplatz – im Vordergrund.

Herr Waldschmidt bittet die Verwaltung um Auskunft, aus welchem Grund die einzelnen Liegenschaften in die AöR überführt werden sollen.

Herr Urbach antwortet, die übertragenen Grundstücke seien nach Einschätzung der Verwaltung wesentlich für die künftige Stadtentwicklung Bergisch Gladbachs.

Herr Waldschmidt fragt, ob es nicht beabsichtigt sei, einige der Grundstücke zu veräußern, um die AöR überhaupt erst mit liquiden Mitteln auszustatten. Er bittet um Benennung dieser Grundstücke.

Herr Urbach antwortet, alle Grundstücke würden zum Zwecke der künftigen Veräußerung übertragen. Dies sei das Wesen der Gesellschaft.

Herr Nagelschmidt weist ergänzend darauf hin, dass es u.a. um die Kopfbebauung am S-Bahnhof, die Vermarktung der abbruchreifen Objekte im Bereich Reiser/Mondsröttchen und viele weitere wichtige Aufgaben gehe. Herr Nagelschmidt zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Tiefgarage Bergischer Löwe aus der Liste wieder herausgenommen werden müsse. Er fragt, ob die Liegenschaft nicht eventuell im Wege des Nießbrauchs an die AöR übertragen werden könnte, wobei die Gebühreneinnahmen im städtischen Haushalt belassen und das Grundstück entsprechend abgewertet werden könnten. Eine spätere Übertragung wäre grunderwerbsteuerpflichtig, was es zu vermeiden gelte.

Herr Urbach antwortet, bei einer Übertragung würde sich die Frage stellen, ob die Tiefgarage als Betrieb gewerblicher Art zu werten sei. Um diesbezüglich Rechtssicherheit zu erlangen, solle diese Liegenschaft nicht in die Liste aufgenommen werden.

Herr Schmitz-Toenneßen ergänzt, die AöR habe gegenüber Betrieben mit anderer Rechtsform den Vorteil, dass die Übertragung von Grundstücken, die der hoheitlichen Bewirtschaftung der Kommune zuzurechnen sind und im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Übertragung von Aufgaben auf einen anderen öffentlich-rechtlichen Träger – wie die AöR – übergehen, wenn neben der Grundstückübertragung auch eine Aufgabenübertragung erfolgt, nach § 4 Nr. 1 Grunderwerbsteuergesetz grunderwerbsteuerfrei sei. Bei einer Übertragung der Tiefgarage Bergischer Löwe würde sich jedoch die Frage stellen, ob es sich bei der bewirtschafteten Tiefgarage um einen sog. steuerlichen Betrieb gewerblicher Art handele. Dazu sei noch ein Rechtsstreit anhängig. Wenn diese Frage zu bejahen sei, wäre eine Übertragung nicht grunderwerbsteuerfrei, weil es sich dabei aus steuerrechtlicher Sicht nicht um eine Vermögen verwaltende hoheitliche Tätigkeit der Gemeinde handele. Diese Frage könne momentan nicht beantwortet werden. Wenn dennoch nun eine Übertragung erfolge, könne sich im Zuge der Klärung des Rechtsstreits eine Grunderwerbsteuerpflicht für die Übertragung ergeben.

Herr Nagelschmidt fragt, ob dieses Problem durch eine Nießbrauchregelung umgangen werden könne. Herr Mömkes fragt ergänzend, ob die Immobilie ohne Aufgabenübertragung übertragen werden könne.

Herr Schmitz-Toenneßen antwortet, die Bezeichnung "steuerlicher Betrieb gewerblicher Art" stamme aus dem Körperschaftssteuerrecht. § 4 Körperschaftssteuergesetz definiere den sog. "Verpachtungsbetrieb gewerblicher Art". Unter Beachtung dessen würde der Vorschlag von Herrn Nagelschmidt dazu führen, dass sowohl der rechtliche Eigentümer, als auch derjenige, der auf Grund eines Nutzungsrechtes oder Besitzmittlungsverhältnisses selbst die Einnahmen aus dem Objekt erziele, einen Betrieb gewerblicher Art führen würde. Damit würde sich das geschilderte Problem der rechtlichen Unsicherheit "verdoppeln".

Herr Waldschmidt zeigt sich verwundert darüber, dass in der Vorlage keine Aussagen zu der beabsichtigten Entwicklung der Grundstücke enthalten seien. Die AöR sei darauf angewiesen, Grundstücke zu verkaufen. Diese Werte würden im städtischen Haushalt dann fehlen. Er bittet um Benennung der Grundstücke, die veräußert werden sollen.

Herr Urbach entgegnet, die Verkaufserlöse könnten im städtischen Haushalt nicht für Schulsanierungen verwendet werden, sondern nur zur Schuldentilgung. Es sei das Wesen der Gesellschaft, aus

den Grundstückserlösen ihre Kosten zu bestreiten und ihr Geschäft zu betreiben. Sämtliche Grundstücke würden mit dem Ziel übertragen, sie früher oder später zu veräußern.

Herr Kleine fragt, ob es in Abhängigkeit von dem Ausgang des bezeichneten Rechtsstreits möglich sei, dass bei einer Steuerpflichtigkeit der Übertragung eines Grundstückes auch für die Übertragung der übrigen Grundstücke nachträglich Grunderwerbsteuer zu entrichten sei, ob also eine "Ausstrahlungswirkung" zu befürchten sei.

Herr Schmitz-Toenneßen antwortet, dies sei nicht zu befürchten. Es gebe zwar im privatrechtlich geregelten gewerblichen Grundstückshandel das Problem der sog. "gewerblichen Infektion". Dieses Problem bestehe für öffentlich-rechtliche Einrichtungen aber nicht. Die AöR könne daher sowohl über eine hoheitliche Sphäre verfügen, die steuerlich irrelevant sei, als auch über einen Betrieb gewerblicher Art, der isoliert das steuerlich schädliche Vermögen enthalte. Dies gelte auch für die Grunderwerbsteuer.

Herr Lang fragt, ob das Steuerrisiko nur in Bezug auf die Tiefgarage oder generell bestehe und welche Höhe dieses Risiko habe.

Herr Urbach antwortet, aus Sicht der Verwaltung bestehe das Risiko nur in Bezug auf die Tiefgarage, die aus diesem Grund auch nicht übertragen werden sollte.

Herr Kamp fragt nach dem Verkehrswert der in der Liste aufgeführten Grundstücke. Diese seien dort nur mit ihrem Buchwert verzeichnet. Zudem fragt Herr Kamp, ob der in der Ratssitzung vom Bürgermeister angekündigte Informationsaustausch zu der Einrichtung der AöR bereits stattgefunden habe.

Herr Urbach antwortet, aus diesem Grund sei Herr Schmitz-Toenneßen heute anwesend. Herr Martmann ergänzt, der in den Büchern verzeichnete Herstellungswert stelle bei einer Übertragung der Grundstücke den Buchwert dar. Die Buchwertauflistung werde bis zur Ratssitzung noch aktualisiert. Es sei nicht auszuschließen, dass bei einigen Grundstücken eine sog. stille Reserve vorhanden sei, die bei einer Bewertung zu einem etwas höheren Buchwert führen würde. Der umgekehrte Fall könne jedoch auch eintreten, wie z.B. in Bezug auf das Grundstück Alte Feuerwache. Dabei handele es sich jedoch nicht um größere Beträge; diese entstünden erst, wenn Flächen erschlossen und baureif gemacht würden, was das Prinzip der AöR sei.

Herr Kamp erläutert, eine Erschließung würde sich jedoch nur lohnen, wenn daraus ein wirtschaftlicher Vorteil entstehe. Wenn dieser wirtschaftliche Erfolg auf Grund eventueller Belastungen der Grundstücke aber von vorneherein ausgeschlossen sei, werde der Zweck der Gesellschaft nicht erfüllt.

Herr Urbach verweist beispielhaft auf das in der Liste enthaltene Gewerbegebiet Obereschbach, das mit einem Quadratmeterpreis in Höhe von 10,- EUR verbucht sei. Ein erschlossenes Gewerbegebiet habe natürlich einen deutlich höheren Grundstückswert; mit der Erschließung steige der Verkehrswert, wodurch Gewinne erzielt werden sollen.

Herr Kamp entgegnet, es müssten jedoch vorher die Erschließungskosten ermittelt werden.

Dem wird von Herrn Urbach zugestimmt. Die aufgeführten Buchwerte seien eher niedrig angesetzt.

Herr Nagelschmidt fragt, ob die in Bezug auf einige der zu übertragenden Grundstücke bereits entstandenen Planungskosten nicht als Vorleistung auf die Buchwerte umgelegt werden müssen.

Herr Martmann antwortet, diese Planungskosten seien nicht aktiviert worden, da es die Aufgabe der Kommune sei, Stadtplanung zu betreiben und Bebauungspläne aufzustellen. Es müsse natürlich darüber geredet werden, die Planungskosten größerer Projekte über Vorhaben- und Erschließungspläne zu übertragen. Dabei wäre die AöR wie jedes andere Unternehmen zu behandeln.

Herr Dr. Fischer äußert die Vermutung, dass nicht für alle in der Liste aufgeführten Grundstücke Baurecht bestehe. Ob dies künftig erteilt werde oder nicht, sei auch vom Ergebnis der Wohnbaupotentialanalyse abhängig. Er fragt, ob diesbezüglich nicht ein Widerspruch vorhanden sei, wenn Grundstücke in die AöR eingebracht würden, für die ein Baurecht auf Grund der Ergebnisse der Wohnbaupotentialanalyse in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei.

Herr Urbach antwortet, über die entsprechenden Satzungen habe natürlich der Rat zu entscheiden. Das Verfahren der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes mit dem Ziel, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Liste sei nach heutigem Kenntnisstand die zum jetzigen Zeitpunkt richtige.

Herr Lang ergänzt, dass sicher kein Zweifel bestehe, dass Grundstücke nicht zum Buchwert verkauft werden dürfen, wenn der Verkehrswert höher sei, was von Herrn Urbach bestätigt wird.

Herr Schütz fragt, ob es möglich sei, dass der durch die Planungsleistungen der Stadt entstehende Gewinn gegenüber der AöR über das Baulandmanagement abgeschöpft werden könne und was geschehe, wenn die AöR alle ihr übertragenen Grundstücke entwickelt und verkauft habe und über keine Grundstücke mehr verfüge, insbesondere, ob die AöR in diesem Fall aufgelöst würde oder ob die Stadt neue Grundstücke übertragen müsste.

Herr Urbach antwortet, die Anstalt könne eigene Grundstücke erwerben und ihr Geschäft so fortlaufend weiterführen. Herr Schmickler ergänzt, es sei in erster Linie das Ziel, dass die AöR es der Stadt ermögliche, unter den gegebenen Bedingungen in der Stadtentwicklung handlungsfähig zu bleiben und für die Stadtentwicklung existenzielle Gewerbeflächen zu erschließen. Auf dieser Grundlage sei es vorstellbar, dass die Stadt, wenn sie Planungsleistungen erbringe, vertragliche Vereinbarungen über Kostenerstattungen mit der AöR treffe. Eine Einbindung in das Baulandmanagement sei jedoch nicht Gegenstand der Überlegungen. Die Gesellschaft solle aus Planungsgewinnen Erschließungsmaßnahmen finanzieren, die die Stadt sonst nicht finanzieren könne. Es sei allgemeine Erkenntnis, dass diese Gesellschaften nicht geeignet seien, immense Gewinne zu erwirtschaften, wohl aber Instrumente zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit seien.

Herr Urbach weist darauf hin, dass in der Sitzung des Infrastrukturausschusses von einem Ausschussmitglied von DIE LINKE./BfBB der Änderungsvorschlag unterbreitet worden sei, die Positionen 2., 3., 7., 8. und 13. aus der Anlage 2 zur Vorlage zu streichen. Die Verwaltung schlage vor, nur die Position 13. aus der Anlage 2 zu streichen, worüber er auch abstimmen lasse.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und des Bürgermeisters gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE./BfBB und KIDitiative bei Enthaltung der FDP an.

Herr Waldschmidt erläutert, es sei ein offenes Geheimnis, dass die AöR nur eingerichtet werde, um Handlungsspielräume zu schaffen, die im Nothaushalt sonst nicht möglich wären. Es handele sich insofern um einen "Schattenhaushalt" und er frage, ob dies mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sei und wie der aktuelle Sachstand der Verhandlungen sei. Zudem fragt Herr Waldschmidt, ob steuerliche Probleme zu erwarten seien, wenn mögliche Gewinne der AöR – deren Eintreffen die SPD-Fraktion jedoch bezweifle – in den städtischen Haushalt zurückgeführt würden.

Gelöscht: 9

**Formatiert:** Schriftartfarbe: Schwarz

Herr Urbach entgegnet, es handele sich keinesfalls um einen "Schattenhaushalt" sondern um die Ausschöpfung eines sich aus der GO NRW ergebenden Rechtes. Es gehe darum, in Bergisch Gladbach weiter Stadtentwicklung möglich zu machen und voranzutreiben. Dies sei selbstverständlich mit der Kommunalaufsicht besprochen worden, wobei es einen kritischen Punkt gegeben habe – die Übertragung der Tiefgarage –, über den die Verwaltung den Ausschuss sehr umfassend informiert habe, woraufhin dieser der Empfehlung der Verwaltung gefolgt sei und die Liegenschaft aus der Liste der zu übertragenen Grundstücke als Beschlussempfehlung an den Rat entfernt habe. Herr Schmitz-Toenneßen ergänzt, die AöR verfüge nach den rechtlichen Grundlagen der GO NRW nicht über einen Gesellschafter, sondern über einen Träger, was auch bedeute, dass die Kommune die sog. Gewährsträgerhaftung trage. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der AöR hafte die Kommune für alle Schulden der AöR. Im Gegenzug könne ein Gewinn der AöR nicht wie im Falle der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Im Falle hoher Gewinne könne die AöR jedoch mit zusätzlichen Aufgaben ausgestattet werden. Bei einer Auflösung der AöR falle das Vermögen zurück an den städtischen Haushalt. Auch in diesem Fall wären Grundstücksübertragungen steuerunschädlich.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Gesamtbeschlussvorschlag abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und KIDitiative folgende **modifizierte Beschlussempfehlung**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Gründung des "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR" zum 01.01.2011.

Die Anstalt ist auf der Grundlage der der Vorlage als Anlage beigefügten Satzung (Anlage 1 zur Vorlage) in ihrer vom Haupt- und Finanzausschuss geänderten Fassung zu führen.

Die Satzung, die mit Entstehung der AöR zum 01.01.2011 in Kraft tritt, wird hiermit in ihrer vom Haupt- und Finanzausschuss geänderten Fassung beschlossen.

Die in dem der Vorlage beigefügten Verzeichnis (Anlage 2 zur Vorlage) in seiner vom Hauptund Finanzausschuss geänderten Fassung aufgeführten bebauten und unbebauten Grundstücke sind der Anstalt als Startvermögen zu übertragen.

Die Stadt Bergisch Gladbach überträgt der Anstalt die Aufgabe "Grundstücksverkehr und Bodenvorratswirtschaft" sowie die Aufgabe "Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr".

Das hierzu erforderliche Personal wird der Anstalt von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrenwechsel bzw. Arbeitgeberwechsel überlassen.

Die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach findet Anwendung bis zum Erlass einer eigenen Vergabeordnung gemäß § 7 Absatz 3 k der Anstaltssatzung.

Die Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Bergisch Gladbach ist anzuwenden.

Das nach § 115 GO NRW durchzuführende Anzeigeverfahren gegenüber der Kommunalaufsicht ist unverzüglich einzuleiten.

5. <u>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung,</u>
<a href="https://doi.org/10.1001/journal.com/">hier: Genehmigung einer Dienstreise des stellv. Bürgermeisters - Herrn Josef Willnecker - in die Partnerstadt Runnymede</a>

0479/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Runnymede in der Zeit vom 05.11.2010 bis 07.11.2010 wird hiermit genehmigt.

### 6. <u>Mittelverteilung KP II</u>

0468/2010

Herr Mömkes fragt, warum in der Vorlage für die Maßnahme "Weg Kahnweiher" nur noch 170.000,- EUR aufgeführt würden. Der Ansatz habe ursprünglich eine Höhe von 270.000,- EUR oder 275.000,- EUR gehabt.

Herr Schmickler antwortet, eine "Umschichtung" sei gegenüber der letzten Vorlage nicht erfolgt; die Verwaltung habe den Umfang der Maßnahme nicht verändert. Möglicherweise seien in früheren Vorlagen Beträge zusammengefasst aufgelistet worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

2. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt entsprechend der in der Vorlage dargestellten Auflistung. Die Änderungen erfolgen ausschließlich innerhalb der "Fördertöpfe" und ergeben sich aus den vorliegenden Ausschreibungen und Abrechnungen.

### 7. <u>Einrichtung neuer Schulgirokonten</u>

0400/2010

Herr Urbach weist auf die mit Schreiben vom 22.09.2010 übersandten ergänzenden Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Darin enthalten sei eine überarbeitete Fassung der "Richtlinien zur Bewirtschaftung der Schulbudgets" (Fassung vom 22.09.2010), zu der der Haupt- und Finanzausschuss heute eine Beschlussempfehlung abgeben solle. Ebenso enthalten sei die überarbeitete Fassung der "Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets und Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach" zur Kenntnisnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei erörtert worden, dass in Ziffer 5. Satz 6 der Richtlinien die Formulierung "4 Firmen" durch die Formulierung "3 Firmen" ersetzt werden könne, da dies von mehreren Fachleuten als hinreichend erachtet worden sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss äußert sein Einvernehmen zu diesem Vorschlag.

Daraufhin fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die "Richtlinien zur Bewirtschaftung der Schulbudgets" werden in der Fassung vom 22.09.2010 und der Änderung in Ziffer 5. beschlossen. Gleichzeitig treten die am 17.06.2003 beschlossen Richtlinien außer Kraft.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Erlass der der Vorlage anliegenden "Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs

über Girokonten für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach" durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

## 8. <u>Übergabe der Trägerschaft des Schulmuseums Katterbach an den Förderverein</u> 0465/2010

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

# 9. <u>I. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die</u> <u>Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach"</u> 0464/2010

Herr Waldschmidt fragt, worin die hohe Steigerung der Gebühren für die brandschutztechnische Unterweisung für Mitarbeiter von Firmen, Institutionen und Behörden um 236% begründet sei. Es interessiere ihn insbesondere, ob in der dem derzeitigen Gebührensatz zu Grunde liegenden Kalkulation Anfahrt-, Fahrzeug-, Vorbereitungskosten u.ä. nicht enthalten seien.

Herr Widdenhöfer antwortet, die Kalkulation sei in der Anlage "Ermittlung von Stundensätzen im Sachgebiet vorbeugender Brandschutz" dargestellt. Es treffe zu, dass die bezeichneten Kosten in der Kalkulation des bisherigen Gebührensatzes nicht enthalten gewesen seien.

Herr Dr. Fischer fragt, ob in diesem Bereich Wettbewerb vorhanden sei – z.B. durch den TÜV – und wenn ja, welche Preise andere Anbieter erheben würden. Zudem bittet er um Überprüfung, ob die finanziellen Auswirkungen mit einem Ertrag im laufenden Jahr in Höhe von 17.000,- EUR und in den Folgejahren mit 20.500,- EUR richtig dargestellt seien. Dies komme ihm vor dem Hintergrund, dass sehr viele Objekte der Brandschau unterlägen, enorm niedrig vor.

Herr Widdenhöfer antwortet, es handele sich um eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden nach §§ 5 und 6 Feuerschutzhilfegesetz. Die zweite Frage werde zur Ratssitzung beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die I. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach" wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

## 11. <u>Bestellung des Vorstandes des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR</u>

0480/2010

Herr Lang fragt, ob der Vorstand der AöR demnächst zwei Vorgesetzte haben werde – den Ersten Beigeordneten für die Angelegenheiten des Fachbereiches 8 und den Bürgermeister für die Angelegenheiten der AöR – und wie der Fachbereich 8 künftig organisiert sein werde. Er halte es für nicht förderlich, dass die Verwaltung "mit zwei Stimmen in der Zeitung stehe".

Herr Urbach antwortet, der Vorstand habe gegenüber dem Verwaltungsrat und dessen Vorsitzenden zu berichten. Probleme mit den Zuständigkeiten seien nicht zu erwarten. Die Organisation des Fachbereiches 8 obliege der Organisationshoheit des Bürgermeisters. Die Leitung des Fachbereiches erfolge weiterhin durch Herrn Martmann.

Herr Waldschmidt erläutert, die von Herrn Lang erfragte Auskunft sei notwendig für die Beurteilung, ob Herr Martmann neben der Leitung des FB 8 auch noch die Vorstandstätigkeit für die AöR übernehmen könne. Die SPD-Fraktion sehe diesbezüglich erhebliche Schwierigkeiten und der Bürgermeister sei offensichtlich nicht bereit, den Ratsmitgliedern nähere Auskünfte zu geben.

Dem wird von Herrn Urbach widersprochen.

Herr Mömkes ergänzt, die von der SPD-Fraktion aufgeworfene Problematik existiere überhaupt nicht. Herr Martmann trage die Aufgaben, die er künftig für die AöR wahrnehme, schon heute.

Herr Hoffstadt weist auf den GPA-Bericht hin, der deutlich gemacht habe, dass es sinnvoll sei, derartiges aus finanziellen Gründen genau zu hinterfragen. Die Aufgaben des Vorstandes der AöR seien sicherlich auch nicht "nebenbei" zu erledigen.

Herr Urbach antwortet, diese Frage sei verwaltungsintern geprüft worden. Die Verwaltung schlage dem Rat vorliegend eine wirtschaftliche Lösung ohne externe Stellenbesetzungen vor und sei gleichzeitig der Überzeugung, dass auch alle anderen Aufgaben weiterhin bearbeitet werden können.

Herr Kamp fragt, ob die zusätzlichen Aufgaben der AöR wirklich mit dem vorhandenen Personal geleistet werden können, so dass kein zusätzlicher Personalbedarf entstehen werde.

Herr Urbach antwortet, er gehe nicht davon aus, dass die zusätzlichen Aufgaben zu einem höheren Personalbedarf führen werden. Wenn dies dennoch künftig der Fall sein sollte, werde der Rat damit befasst.

Herr Nagelschmidt erinnert daran, dass die Einrichtung der AöR auf einer Forderung der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2007 basiere. Der CDU-Fraktion sei es dabei immer um eine Variante mit niedrigen Kosten und um eine Gesellschaft mit möglichst schlanker Struktur gegangen. Diese Erfordernisse seien mit dem vorliegenden Vorschlag auch erfüllt. Die AöR könne bei ihrer Arbeit auch auf die Unterstützung der Stadtverwaltung zurückgreifen.

Herr Lang erläutert, wenn der Bürgermeister den Fachbereich selbst übernehme, sei die Frage im Moment nicht weiter zu diskutieren.

Herr Urbach entgegnet, er übernehme keinen Fachbereich. Die Frage sei ihm daher unverständlich.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass es auch der SPD-Fraktion um möglichst geringe Kosten gehe. Die SPD-Fraktion wolle sich aber genau mit der geplanten Struktur befassen. Der GPA-Bericht enthalte im Übrigen sehr viele Bemerkungen zum Fachbereich 8, die auf Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten hinwiesen. Dieses Potential solle ausgeschöpft werden.

Herr Urbach antwortet, dies sei auch das Ziel der Verwaltung und an dieser Stelle auch gelungen.

Herr Dr. Fischer ergänzt, wenn sich die Stadt nicht im Nothaushalt befinden würde, könnten die der AöR übertragenen Aufgaben auf anderem Wege wahrgenommen werden; die Gründung der AöR sei in der jetzigen Situation jedoch die einzige Alternative. Eine zusätzliche Aufgabe würde damit nicht begründet.

Herr Schütz fragt, ob die Übertragung von Aufgaben an die AöR mittelfristig zu Personaleinsparungen im Fachbereich 8 führen werde und wie hoch dieses Potential sei.

Herr Urbach antwortet, dies könne im Vorfeld nicht prognostiziert werden. Die Verwaltung werde in dieser Sache laufend berichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der KIDitiative bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlussempfehlung**:

- 1. Herr Bernd Martmann wird zum 01.01.2011 für den Zeitraum von fünf Jahren zum Vorstand des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach AöR bestellt.
- 2. Frau Barbara Hauschild wird zu seiner Stellvertreterin, Herr Martin Westermann zu seinem Stellvertreter für denselben Zeitraum bestellt.
- 12. Anträge der Fraktionen
- 12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2009, die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern

0482/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergabeausschusses einstimmig folgende **modifizierte Beschlussempfehlung**:

1.

a.)

In die Vergabeordnung ist folgender Passus aufzunehmen:

"Alle Entscheidungen, die eine Vergabe zum Gegenstand haben, sind unter Beachtung der bundes-, landes-, und europarechtlichen Vergabebestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen einschließlich der vorgeschriebenen Ausführungsregelungen zu treffen. Hierzu gehört auch der ratifizierte internationale Sozialstandard zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit."

- **b.**)
- In die Vertragsbedingungen ist folgende Erklärung aufzunehmen:
- "Mit der Abgabe des Angebotes erklären die Bieter, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten."
- Im Zuge der derzeit ohnehin in Prüfung befindlichen Anpassung der Vergabeordnung an das zwischenzeitlich neu geregelte Vergaberecht wird die Verwaltung beauftragt, die Berücksichtigung weiterer sozialer und umweltbezogener Aspekte in diese Prüfung einzubeziehen. Zur Vermeidung größeren Arbeitsaufwandes wird empfohlen, sich dabei an bereits bestehenden Regelungen anderer Städte zu orientieren. Ziffer 1.a.) des Beschlussvorschlages ist sofort umzusetzen.
- 3.
  Daher wird empfohlen, den II. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungsund Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach (VergO) in der Fassung der Vorlage Nr. 0482/2010 zu beschließen.
- 12.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach vom 02.09.2010, die Relation der festgelegten Ausgabenhöhe zu den erwarteten Einnahmen im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes im Haushalt 2011 zu prüfen, die Investitionen im Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserwerkes um 15% zu verringern und das Abwasserwerk in der Kalkulation auf Basis des aktuellen Anschaffungswertes zu

### bewerten

0477/2010

Herr Kamp weist darauf hin, dass der Antrag auch haushaltsrechtliche Folgen habe und dass hohes Einsparpotential bestehe. Der Antrag solle daher auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden

Der Haupt- und Finanzausschuss überweist den Antrag einvernehmlich an den Infrastrukturausschuss.

### 13. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

Frau Scheerer: Anfrage zur Übergabe der Trägerschaft des Schulmuseums Katterbach an den Förderverein

Frau Scheerer erläutert, in der Vorlage 0465/2010 werde vorgeschlagen, dem Förderverein bei einer Übergabe der Trägerschaft des Schulmuseums Katterbach einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 51.000,- EUR zu zahlen. Es sei jedoch nicht transparent, wofür genau diese Mittel ausgegeben werden sollen. Auch die Einnahmen des Schulmuseums würden nicht dargestellt. Bevor in dieser Sache ein Beschluss gefasst werde, müssten diese Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Urbach bittet die Ratsmitglieder, der Verwaltung ihre weiteren Fragen in dieser Sache zukommen zu lassen, damit diese beantwortet werden können.

Herr Kleine weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport viele Fragen gestellt worden seien und dann eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben wurde.

Herr Urbach erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss habe jedoch zu Beginn der heutigen Sitzung die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen. Die Ratsmitglieder könnten ihre Fragen zur Beantwortung bei der Verwaltung einreichen.

### Herr Dr. Fischer: Anfrage zur Durchführung eines Antrages der FDP-Fraktion

Herr Dr. Fischer bittet um Sachstandsmitteilung zur Durchführung des Antrages der FDP-Fraktion zum Thema "Ermittlung der wesentlichen Aufwendungen, die auf Landes- und Bundesgesetze zurückzuführen sind", der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 18.05.2010 beschlossen worden sei.

Herr Schäfer antwortet, die FDP-Fraktion habe bei der Beratung des Antrages darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die erforderlichen Untersuchungen in Ruhe vornehmen solle, da diese viel Arbeit verursachen würden. Die FDP-Fraktion werde jedoch im Laufe des Monats Oktober 2010 eine Rückmeldung erhalten.

### Herr Dr. Fischer: Anfrage zur Verständlichkeit von Vorlagen

Herr Dr. Fischer fragt, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, Verwaltungsvorlagen für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger besser lesbar zu machen, um damit das Verständnis und die Beurteilung der Unterlagen zu erleichtern. Die Vorlagen seien häufig sehr umfangreich, kompliziert und schwer lesbar, wodurch eine Beurteilung nur mit großem Aufwand, d.h. intensivem Studium der Vorlagen erreichbar sei. Ergänzend schlage die FDP-Fraktion Maßnahmen für eine Verbesserung

vor, die sie dem Bürgermeister schriftlich überreiche (Die Vorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.). Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass durch eine verbesserte Kurzfassung der Beschlussvorlagen die Effizienz der Beratungen verbessert werden könne. Dieses Thema könne eventuell auch im Ältestenrat besprochen werden.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde die Thematik, die im Ältestenrat sicherlich gut aufgehoben sei, insgesamt aufarbeiten. Zu diesem Themenfeld gehöre z.B. auch das Thema "elektronische Sitzungsunterlagen".

### Herr Dr. Fischer: Anfrage zur Förderung der Regionale 2010

Herr Dr. Fischer fragt, ob die Förderquote auch für die weiteren Schritte der Regionale 2010 sichergestellt oder ob mit Änderungen zu rechnen sei.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung gehe in ihrer Finanzplanung weiterhin von einer Förderquote in Höhe von 90% aus.

Herr Waldschmidt fragt ergänzend, ob und inwiefern diesbezüglich Sicherheiten und Risiken bestünden.

Herr Urbach antwortet, er vertraue diesbezüglich auf die Unterstützung der Landesregierung und der Bezirksregierung.

### Herr Schütz: Anfrage zu den Bergischen Bautagen

Herr Schütz fragt, welche Kosten dadurch verursacht würden, dass die Stadt ihre Briefumschläge derzeit mit Werbeaufklebern für die "Bergischen Bautage" versehe und ob diese Kosten der Stadt von dem privaten Veranstalter erstattet worden seien.

Herr Urbach antwortet, er werde dies überprüfen.

### Herr Lang: Anfrage zur Höhe der Einsparungen im Bereich Jugendarbeit

Herr Lang bittet um Auskunft über die Gesamthöhe der Einsparungen im Bereich Jugendarbeit, seitdem sich die Stadt im "Sparkorridor" befinde.

Herr Urbach antwortet, es gebe einen gemeinsamen Vorschlag der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Einsparungen in Höhe von 150.000,- EUR jährlich generieren würde.

Herr Lang bittet um Benennung der Gesamtkosteneinsparungen im Bereich Jugendarbeit von dem Zeitpunkt an, "seit mit dem Sparen begonnen wurde". Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit hätten sich nur unter Druck geäußert und seien mit der Stadt nicht zufrieden. Dies könne aus den Presseberichten entnommen werden.

Herr Urbach entgegnet, dass in Zeiten der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes immer mit der Kritik der Betroffenen zu rechnen sei.

Herr Buchen ergänzt, die freien Träger seien keinesfalls unter Druck gesetzt worden und die Stimmung in den Gesprächen sei derzeit sehr gut. Er könne jedoch den Sprecher der Arbeitsgemein-

schaft der freien Träger fragen, ob dieser der Fraktion DIE LINKE./BfBB das Konzept vorstellen wolle, damit dieses auch verstanden werde.

## Herr Lang: Anfrage zur Beantwortung des Fragenkataloges der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu den Entwässerungegebühren

Herr Lang fragt, ob der Bürgermeister grundsätzlich nicht mehr bereit sei, den Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Höhe der Entwässerungsgebühren zu beantworten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung setze sich derzeit mit dem aus 56 Fragen bestehenden Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu den Entwässerungsgebühren auseinander.

### Herr Zalfen: Anfrage zur Nutzung eines Büroraumes im Rathaus

Herr Zalfen erläutert, es sei ihm zugetragen worden, dass jemand, der nicht der Stadtverwaltung oder dem Rat bzw. den Fraktionen zuzuordnen sei, derzeit ein Büro im Rathaus nutze. Er fragt, ob dies zutreffe.

Herr Urbach antwortet, es gebe unter dem Dach des Rathauses Konrad-Adenauer-Platz eine Kammer, die schon seit längerer Zeit nicht mehr genutzt worden sei. Formal handele es sich um einen Raum für den Fahrer des Bürgermeisters, der den Raum aber auch nicht nutze. Mit der Aufgabe des Versicherungsbüros von Herrn Unrau habe er ihm diesen Raum für die von ihm ehrenamtlich wahrgenommenen Kirmesvorbereitungen zur Verfügung gestellt. Herr Unrau habe diesen Raum bisher insgesamt nur wenige Stunden genutzt.

### Herr Nagelschmidt: Anfrage zu einem Zeitplan betreffend die Regionale 2010

Herr Nagelschmidt fragt, ob es einen aktuellen Zeitplan gebe für die Regionale-Maßnahmen in der Innenstadt (Kanal, Pflaster, Kopfbebauung, Stadthain usw.).

Herr Urbach antwortet, ein solcher Zeitplan werde der Niederschrift beigefügt und ein Ansprechpartner benannt, an den sich die Ratsmitglieder zur Aktualisierung dieses Planes wenden können.

### Herr Nagelschmidt: Anfrage zur Fahrradstation

Herr Nagelschmidt fragt, worin der neue Optimismus bestehe, von dem in der Presse in Bezug auf die Fahrradstation zu lesen war. Er bittet um Darstellung des aktuellen Sachstandes.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung sei nach wie vor auf der Suche nach einem Träger, der die Fahrradstation möglichst ohne Zuschuss betreiben könne. Sobald sich eine Lösung abzeichne, werde diese dem Rat vorgestellt.

### Herr Kamp: Anfrage zum Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung

Herr Kamp erläutert, der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung habe die Verwaltung gebeten, eine Liste mit Einsparvorschlägen in Höhe von ab 50.000,- EUR zu erarbeiten, um das Einsparvolumen von 5 Mio. EUR erreichen zu können. Er bittet um Darstellung des aktuellen Sachstandes.

Herr Mumdey antwortet, der Arbeitskreis habe den Beschluss gefasst, dass der Bürgermeister die Einsparvorschläge der Verwaltung zunächst einmal priorisieren solle. Die Verwaltung habe dem Arbeitskreis im August mitgeteilt, dass sich die Bearbeitung dessen zeitlich strecke und der Termin der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes nicht mehr fern sei. Es sei dann die Entscheidung des Bürgermeisters gewesen, den Ratsmitgliedern die Liste mit der Haushaltseinbringung am 05.10.2010 vorzulegen. Es mache keinen Sinn, neben dem Vorschlag des Bürgermeisters, der Anlage zum Haushalt sei, weitere Ausarbeitungen anzufertigen. Die Ratsmitglieder würden zu jeder vorgeschlagenen Maßnahme Informationen zu der Maßnahme selbst, den Risiken und den finanziellen Potentialen erhalten.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.